

**Preisblatt der Netz Lübeck GmbH
zu den Stromnetzentgelten und dem Messstellenbetrieb
gültig ab 01.01.2017**

(Aktualisierungen werden veröffentlicht im Internet unter www.netz-luebeck.de)

I. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte ¹	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/ MS	16,60	4,52	114,90	0,58
Mittelspannung (MS)	16,29	4,99	115,91	1,00
Umspannung MS / NS	17,29	5,18	119,08	1,11
Niederspannung (NS)	16,50	5,41	80,64	2,85
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
Mittelspannung (MS)	50,88	61,05	71,23	
Umspannung MS/NS	54,08	64,89	75,71	
Niederspannung (NS)	82,58	99,09	115,61	

¹ Bei Mittelspannungsanlagen mit niederspannungsseitiger Messung sind alle Verluste (Kupfer- und Eisen) i.H. von insgesamt 3% enthalten.

II. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	18,44	6,40
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	3,35

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW x Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus MS-Netz	19,32	1,00
Entnahme aus Umspannung MS/NS	19,85	1,11
Entnahme aus NS-Netz	13,44	2,85

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach § 18 AbLaV und Umsatzsteuer.

III. Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent / kWh
HT	1,99
NT	0,61
SV ²	0,11
Umlage nach KWKG-Gesetz	Cent / kWh
<p>Vor dem Hintergrund der aktuellen Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) haben die ÜNB eine indikative KWKG-Umlage für 2017 veröffentlicht. Laut einer Pressemitteilung gehen die ÜNB davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWKG bis Ende des Jahres 2016 verabschiedet wird und das neue Gesetz ab 01. Januar 2017 umgesetzt werden kann. Sollte die KWKG-Novelle wider Erwarten nicht zum 01. Januar 2017 in Kraft treten, so soll auf die nach dem derzeitigen KWKG veröffentlichten KWK-Aufschläge zurückgegriffen werden.</p>	
indikative KWK-Umlage auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,438
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
LV Gruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh / a je Abnahmestelle	0,388
LV Gruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,050
LV Gruppe C: Produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur bei Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,025

² für die Abrechnung der SV-Konzessionsabgabe ist eine 1/4 Std. Leistungsmessung erforderlich
 Preisblatt Strom der
 Netz Lübeck GmbH Stand 01.01.2017

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG-Novelle	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh / a je Abnahmestelle	-0,028
für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,038
für Mengen > 1.000.000 kWh / a und Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025
Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV	
	Cent / kWh
Für alle Letztverbraucher	0,006

Die folgenden Preise (MSB) gelten nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 02.09.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- Je Netz- und Umspannungsebene ist nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen. Da es kundenseitig unterschiedliche Wünsche hinsichtlich der Datenbereitstellung geben kann, haben wir das in der Tabelle IV entsprechend berücksichtigt. Der Endpreis auf der Rechnung ergibt sich demnach aus der Option aus Tabelle IV und den beim Kunden verbauten Geräten nach Tabelle V.

IV. Entgelte für Messstellenbetrieb

Eintarifzähler mit jährlicher Ablesung	15,20 €/a
Zweitarifzähler mit jährlicher Ablesung	28,30 €/a
Maximumzähler mit jährlicher Ablesung	108,70 €/a
Lastgangzähler in der Niederspannung inkl. Wandler mit täglicher Fernauslesung	705,00 €/a
Lastgangzähler in der Mittelspannung inkl. Wandler mit täglicher Fernauslesung	928,00 €/a

V. Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

GSM-Modem inkl. Karte und Kommunikationskosten	83,00 €/a
GPRS-Modem inkl. Karte und Kommunikationskosten	105,00 €/a
PSTN-Modem inkl. Kommunikationskosten	25,00 €/a
Nutzung eines von Netz Lübeck bereitgestellten Telefonanschlusses ³	60,00 €/a
Schalteinrichtung wie Tarifschaltuhr, Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger	15,00 €/a
Handauslesung RLM monatlich	294,00 €/a
Datenbereitstellung RLM stündlich nach Fernauslesung	420,00 €/a
Datenbereitstellung SLP täglich nach Fernauslesung ⁴	82,90 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich nach Fernauslesung ⁴	43,20 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich ohne Fernauslesung	187,20 €/a
Niederspannungswandlersatz für SLP (Spannung oder Strom)	24,00 €/a
Abschlag Niederspannungswandlersatz RLM (nicht benötigt oder kundenseitig gestellt)	24,00 €/a
Datenbereitstellung historischer Lastgänge pro Zählpunkt	25,00 €/a
Bereitstellung von Messimpulsens	310,00 €/a
Kontroll- und/oder Sonderablesung (z.B. Handauslesung bei vom Kunden verschuldeten Kommunikationsausfall bei Fernauslesung)	65,00 €/a
Sperrung einer Abnahmestelle	60,00 €/a
Stundensatz höherer Aufwand ⁶	100,00 €/a
Gerätewechsel für Tarifänderung	150,00 €/a

Alle Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

³ sofern vorhanden

⁴ für die Datenbereitstellung müssen die Geräte fernauslesbar sein - sind sie das nicht, kann kostenpflichtig ein Umbau erfolgen.

⁵ exklusive eventueller Änderung der Messeinrichtung (je Impulsvorgang, einmalig)

⁶ Sollte durch Verschulden des Kunden ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden TK-Anschlusses) entstehen, wird dieser nach einem Stundensatz abgerechnet.